

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

21. April 2004

B5-0191/2004}
B5-0200/2004}
B5-0202/2004}
B5-0210/2004} RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Bartho Pronk im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Stephen Hughes, Margrietus J. van den Berg, Marie-Hélène Gillig und Anna Kamanou im Namen der PSE-Fraktion
- Anne Elisabet Jensen im Namen der ELDR-Fraktion
- Jean Lambert, Theodorus J.J. Bouwman und Hiltrud Breyer im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Gerhard Schmid, Emmanouil Bakopoulos und Dimitrios Koulourianos im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Brian Crowley im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE, Verts/ALE, GUE/NGL (B5-0191/2004),
- ELDR (B5-0200/2004),
- PPE-DE (B5-0202/2004),
- UEN (B5-0210/2004),

zur Achtung der grundlegenden Arbeitsschutznormen bei der Herstellung von Sportartikeln für die Olympischen Spiele

RC\533426DE.doc

PE 344.665}
PE 344.746}
PE 344.748}
PE 344.756} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Achtung der grundlegenden Arbeitsschutznormen bei der Herstellung von Sportartikeln für die Olympischen Spiele

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärung der ILO zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, die am 18. Juni 1998 auf der 86. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde,
 - in Kenntnis der Grundsaterklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik,
 - unter Hinweis auf die gemeinschaftlichen Leitlinien zu multinationalen Unternehmen,
 - in Kenntnis der Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,
 - in Kenntnis der Normen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen bezüglich der Menschenrechte,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss "Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen und sozialere Ausrichtung der Politik im Kontext der Globalisierung" (KOM(2001)416),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 366) und unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Mai 2002 zum Grünbuch über die Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen,
 - unter Hinweis auf die Grundprinzipien der Olympischen Charta, in der es heißt, dass der Olympismus darauf gerichtet ist, eine Lebensweise herbeizuführen, die auf die Freude am körperlichen Einsatz, auf den erzieherischen Wert des guten Beispiels und auf die Achtung fundamentaler und universell gültiger ethischer Prinzipien gegründet ist,
 - gestützt auf Artikel 50 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Produktion von Sportbekleidung und Schuhen der Athleten offenkundig über ein umfangreiches internationales System von Subunternehmern und Zulieferern organisiert ist,
- B. in der Erwägung, dass die Nichtbeachtung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen der ILO Armut zementiert und die Entwicklung hemmt, indem die Löhne gedrückt werden und Bildung verweigert wird, sowie unter Hinweis darauf, dass dies eine Verletzung der Menschenwürde ist,
- C. in der Erwägung, dass viele Sportbekleidungshersteller sich zur Beachtung ethischer Verhaltensregeln verpflichtet haben, dass solche ethischen Verpflichtungen aber bislang noch nicht allgemein in die grundlegenden Geschäftspraktiken und Bezugsstrategien

gegenüber ihren globalen Lieferketten integriert wurden,

- D. in der Erwägung, dass einige führende Sportbekleidungshersteller und sozialverantwortliche Investmentunternehmen erklärt haben, dass die gegenwärtigen rücksichtslosen Geschäfts- und Beschäftigungspraktiken in der globalen Lieferkette unhaltbar sind und keinen fairen Wettbewerb gestatten,
- E. in der Erwägung, dass bei den Verbrauchern die Besorgnis wächst über bestimmte missbräuchliche Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, die in der globalen Lieferkette einiger Sportbekleidungsmarken herrschen,
1. fordert die Sportbekleidungsunternehmen auf, eine Lieferpolitik zu beschließen, die von den Zulieferern und ihren Subunternehmen fordert, die international anerkannten Arbeitsnormen einschließlich aller Menschenrechtsstandards zu beachten, wie sie von der ILO als Grundrechte am Arbeitsplatz festgelegt wurden, sowie das Recht auf einen Arbeitsverdienst zu respektieren, der auf einer regulären Arbeitswoche, menschlichen Arbeitszeiten ohne übermäßige Überstunden und einem sicheren und gesunden Arbeitsplatz ohne Belästigungen basiert;
 2. fordert die Kommission auf, im Vorfeld der Olympischen Spiele von den Hauptakteuren im Bereich der Sportbekleidungs- und der Sportschuhindustrie – Sportbekleidungsmarken, Weltverband der Sportartikelindustrie und IOC – aufzufordern, Verhandlungen zu beginnen, die sich auf eine Lösung in den einzelnen Sektoren unter voller Berücksichtigung der ILO-Arbeitsbedingungen richten;
 3. fordert das ILO nachdrücklich auf, ein glaubhaftes und unabhängiges Inspektionssystem zu entwickeln, um die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen in der Sportartikelindustrie weltweit und auf der Grundlage des genannten Inspektionssystems zu überwachen;
 4. fordert die Sportbekleidungsunternehmen auf, unverzüglich Schritte einzuleiten, um vor allem sicherzustellen, dass das Recht der Arbeitnehmer auf Bildung von Gewerkschaften und Mitgliedschaft in diesen in den jeweiligen Lieferketten respektiert wird;
 5. fordert die Zulieferer und Hersteller von Sportkleidung und Sportschuhen auf, Arbeitspraktiken zu beschließen, die Arbeitsbedingungen vorsehen, welche den internationalen Arbeitsnormen und den einzelstaatlichen Arbeitsvorschriften entsprechen;
 6. fordert die Kommission auf, mit der ILO zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass das IOC die international angenommenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen in seine Grundprinzipien, die Olympische Charta und seine ethischen Verhaltensnormen einbezieht, und darauf zu bestehen, dass das IOC in die vertraglichen Bedingungen für Lizenzen und Sponsor- und Marketingvereinbarungen auch die Arbeitspraktiken und Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von mit dem IOC-Logo gekennzeichneten Produkten einbezieht, damit diese international anerkannten Arbeits- und Menschenrechtsnormen entsprechen, wie sie von der ILO als Grundrechte festgestellt wurden;
 7. fordert den Weltverband der Sportartikelindustrie nachdrücklich auf, sich zu verpflichten,

offen die Notwendigkeit für die Sportbekleidungs- und Sportschuhindustrie zu fördern, konkrete und klar erkennbare Maßnahmen für eine Lösung in diesem Bereich vorzulegen, die sich auf eine umfassende Beachtung der ILO-Arbeitsbedingungen richtet;

8. ist der Auffassung, dass für das internationale Programm der ILO mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten;
9. ist der Auffassung, dass die Beachtung der Grundrechte am Arbeitsplatz nicht nur eine Einbeziehung der ILO erfordert, sondern dass Strategien zur Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen auch innerhalb der WTO Geltung finden müssen;
10. unterstreicht ferner die Bedeutung des zunehmenden Verbraucherbewusstseins und der Entwicklung einer Kennzeichnung im Rahmen des sozialen und fairen Handels, um so Anreize für multinationale Unternehmen zu schaffen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, den alten und neuen Mitgliedstaaten, der Kommission, dem IOC, dem Weltverband der Sportartikelindustrie und der ILO zu übermitteln.